

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Umwelt und Grünflächen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann, Heike Chen, Ina Haller 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.11.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1158/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>12.12.2006</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>12.12.2006</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.12.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>18.12.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002</b>		

### Grund der Vorlage

1. Anpassung der Abwassergebühren an die Kostenentwicklung (Grundlage: KAG)
2. Bereitstellung außer- und/oder überplanmäßiger Mittel

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002 gemäß Anlage 1.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

2. Ergeben sich nach den Gebührenkalkulationen gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushalts 2007 – UA 7000 – höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig die entsprechenden außer- und/oder überplanmäßigen Mittel für 2007 bewilligt. Bei Ansatzunterschreitungen werden die Mittel bei der maßgeblichen Position in Höhe des Differenzbetrages gesperrt. Insgesamt ist die Deckung durch Einnahmen sichergestellt.

### Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Bayer

## Begründung

### 1. Zum Beschlussvorschlag Nr. 1 (Satzungsänderung)

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die

- a) Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 bis 4)
- b) Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 3 und 4) der Kostenentwicklung angepasst werden.

#### zu a) Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß **Anlage 3**.

Laut Anlage 3.6 steigt das Volumen des Unterabschnitts 7000 -Stadtentwässerung- gegenüber dem Vorjahr von rd. 98,761 Mio. EUR auf rd. 102,048 Mio. EUR (+3,33 %).

Davon entfallen rd. 28,125 Mio. EUR auf Aufwendungen für Verbandsbeiträge und die Abwasserabgabe (-0,36 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW AG beigestellten Abwasseranlagen verringern sich auf rd. 16,878 Mio. EUR (-2,66 %) hauptsächlich aufgrund von Veränderungen bei der Verzinsung des Anlagekapitals. Das an die WSW AG gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung zu entrichtende Entgelt steigt von 51,161 Mio. EUR auf 54,881 Mio. EUR (+7,27 %). Darin sind 19% Mehrwertsteuer enthalten.

Von den rd. 102,048 Mio. EUR sind - nach Abzug nicht gebührenrelevanter Kosten und unter der nach dem Kommunalabgabengesetz erforderlichen Berücksichtigung von Unter-/Überdeckungen aus den Vorjahren – rd. 95,684 Mio. EUR (+0,64 %) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken.

#### **Schmutzwassergebührensätze**

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr von rd. 48,081 Mio. EUR auf rd. 49,547 Mio. EUR (+3,04 %). Dies resultiert hauptsächlich aus der Einbeziehung anteiliger Unterdeckungen von insgesamt rd. 1,365 Mio. EUR (davon aus 2004 = rd. 0,765 Mio. EUR [50 %, 2. Rate] und aus 2005 = rd. 0,600 Mio. EUR [33,3 %, 1. Rate]). Deshalb und aufgrund einer Reduzierung der zu veranlagenden Schmutzwassermengen bei den Nichtmitgliedern (-1,24 %) und bei den Mitgliedern (-3,06 %) des Wupperverbandes erhöht sich der Gebührensatz für Nichtmitglieder von 2,44 EUR/m<sup>3</sup> auf 2,55 EUR/m<sup>3</sup> (+4,51 %) und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder von 1,18 EUR/m<sup>3</sup> auf 1,25 EUR/m<sup>3</sup> (+5,93 %).

#### **Niederschlagswassergebührensatz**

Der durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Betrag verringert sich von rd. 46,993 Mio. EUR auf rd. 46,137 Mio. EUR (-1,80 %). Diese Reduzierung ergibt sich aus der Berücksichtigung anteiliger Überdeckungen von insgesamt rd. 4,799 Mio. EUR (davon aus 2004 = rd. 1,438 Mio. EUR [50%, 2. Rate] und aus 2005 = rd. 3,361 Mio. EUR [50%, 1. Rate]). Ohne diese gesetzlich vorgeschriebene Einbeziehung der Überdeckungen aus Vorjahren würden die Kosten 50,936 Mio. EUR betragen.

Weiterhin positiv wirkt sich die Zunahme der zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen aus. Die fortschreitende Abkopplung an die öffentliche Kanalisation angeschlossener Flächen konnte durch den geänderten Umgang mit der Kanalanschlusspflicht gestoppt werden und die zu veranlagenden Flächen stiegen 2006 auf rd. 25,769 Mio. m<sup>2</sup> (+5,5 %). Der Gebührensatz sank darum von 1,8822 EUR/m<sup>2</sup> auf 1,82 EUR/m<sup>2</sup> (-3,11 %).

2007 setzt sich diese Entwicklung mit einem Flächenzuwachs auf rd. 27,083 Mio. m<sup>2</sup> (+5,1%) fort. Deshalb sinkt nächstes Jahr der Gebührensatz erneut auf 1,70 EUR/m<sup>2</sup> (-6,59 %):

Jahr	Kosten	Flächen	Gebührensatz
2005	45.936.843 EUR	24.406.553 m <sup>2</sup>	1,88 EUR/m <sup>2</sup>
2006	46.992.633 EUR	25.768.689 m <sup>2</sup>	1,82 EUR/m <sup>2</sup>
<b>2007</b>	<b>46.136.757 EUR</b>	<b>27.082.566 m<sup>2</sup></b>	<b>1,70 EUR/m<sup>2</sup></b>

### **Belastungsvergleich mit dem Vorjahr**

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte (Anlage 3.8) zeigt, dass sich die **Jahresgebühr** (Schmutz- und Regenwasser) gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht bei einem mit

2 Personen bewohnten Reihenhaus um 3,18 EUR bzw. 1,59 EUR/Person (+ 0,9 %),  
43 Personen bewohnten Hochhaus um 199,83 EUR bzw. 4,65 EUR/Person (+ 2,7 %),  
3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 1,90 EUR bzw. 0,63 EUR/Person (+ 0,4 %),  
7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 9,70 EUR bzw. 1,39 EUR/Person (+ 0,9 %).

### **zu b) Gebührensatz für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen**

Die Gebühr für die Entleerung der Grundstückskläranlagen erhöht sich im kommenden Jahr um 23 % auf 62,47 EUR/m<sup>3</sup> Schlammmenge (**Anlage 4**). Zwar reduzieren sich die Kosten gegenüber dem Vorjahr von rd. 0,071 Mio. EUR auf rd. 0,053 Mio. EUR (-25 %), jedoch sind 2007 bei der Kalkulation geringere Entleerungsmengen zu berücksichtigen.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2007.

## **2. Zum Beschlussvorschlag Nr. 2 (Bereitstellung außer- und/oder überplanmäßiger Mittel)**

Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2006/2007 war für 2007 eine Kalkulation der Haushaltsansätze des UA 7000 noch nicht möglich. Daher sind für 2007 gegenüber 2006 die bei der Aufstellung des Doppelhaushalts vorerst absehbaren Werte eingestellt worden, die jetzt im Rahmen der am Jahresende 2006 notwendigen Gebührenkalkulation für 2007 aktualisiert werden müssen. Aus den Anlagen 3.1 und 3.7 der dieser Drucksache beigelegten Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2007 sind die einzelnen, aktualisierten Ausgabepositionen ersichtlich. Sofern sich gegenüber den Ansätzen des Verwaltungshaushalts 2006 – UA 7000 – höhere oder neue Positionen ergeben, wird daher gleichzeitig mit Satzungsbeschluss gebeten, in Höhe der Abweichungen außer- und/oder überplanmäßige Mittel für 2007 zu bewilligen. Bei Ansatzunterschreitungen müssten die Mittel bei der maßgeblichen Position in Höhe des Differenzbetrages gesperrt werden. Insgesamt ist die Deckung durch Einnahmen sichergestellt.

Die für die Erstellung der Gebührenkalkulationen und deren Anlagen erforderliche Ermittlung der Daten, an der auch andere Dienststellen beteiligt sind, ist sehr aufwändig. Außerdem müssen diese Daten auf dem aktuellsten Stand sein. Eine frühzeitigere Vorlage der Drucksache war daher leider nicht möglich.

### **Anlagen**

1. Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
2. Synopse „Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal“
3. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser
4. Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen